

## Handreichung MNS- „Verweigerung“ /“Maskenattest“

### Hintergrund

An der Universität Wien gilt in mehreren Bereichen MNS-Pflicht. Wie kann man in diesen Bereichen mit Personen umgehen, die ein Attest haben, dass sie keinen MNS tragen müssen oder mit Personen, die das Tragen verweigern? Diese Handreichung soll die vor Ort Tätigen (Lehrende, Lesesaal/PC-Raum-Betreuer\*innen, Sicherheitspersonal etc.) im Umgang mit diesen Personen unterstützen und ein einheitliches Vorgehen sicherstellen.

### MNS-Pflicht gilt:

- wenn der Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann,
- in Bereichen mit Publikumsverkehr (z.B. Lesesäle, Bibliothek, SSC, PC-Räume)
- beim Warten vor, sowie beim Betreten und Verlassen von Lehrveranstaltungsräumen und an Engstellen
- in Lehrveranstaltungen
  - o für die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung
  - o **Ausnahme:** für Referate im vorderen Bereich des LV-Raumes oder für kurze Fragen/Wortmeldungen am Platz können Sie den MNS abnehmen
- bei Prüfungen
  - o wenn der Sicherheitsabstand von 1 Meter nicht eingehalten wird (Warten auf die Prüfung, Austeilen oder Absammeln von Unterlagen bzw. wenn die Prüfungsaufsicht zu Ihnen kommt)
  - o in fix bestuhlten Lehrveranstaltungsräumen (Stühle lassen sich nicht verrücken und es ist nur 1 Sitzplatz unmittelbar zwischen Ihnen und Ihren Sitznachbar\*innen frei)
  - o **Ausnahme:** in allen anderen Lehrveranstaltungsräumen (mit durchgängigen Bänken oder flexiblen Möbeln) darf der MNS am markierten Sitzplatz während der Prüfung abgenommen werden
- Bei Veranstaltungen: beim Betreten/Verlassen des Veranstaltungsortes

### Wie ist vorzugehen wenn eine Person in diesen Bereichen keinen MNS (Maske oder Gesichtsvisier<sup>1</sup>) trägt?

In jedem Fall ist die Begründung warum wir MNS verlangen: „Schutz der Anderen“.

#### Fall 1: Person hat Attest von Arzt

Attest wurde von Dr. Peer Eifler aus Bad Aussee <sup>2</sup> ausgestellt.	Behandeln wie wenn Person kein Attest hätte. Soll zum Hausarzt gehen wegen echtem Attest; dieses Attest wird nicht akzeptiert.
Person nachdrücklich auf Verwendung eines Gesichtsvisiers hinweisen (wenn klassischer MNS nicht möglich ist z.B. wegen Asthma)	
Hybride LVA (Teilnahme ist digital möglich)	Person soll digital teilnehmen.

<sup>1</sup> Sind laut Sozialministerium zwar nicht empfohlen aber erlaubt ([https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-\(MNS\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ--Mechanische-Schutzvorrichtung-(MNS).html))

<sup>2</sup> <https://steiermark.orf.at/stories/3069441/>

LVA ohne digitale TN-Möglichkeit	Teilnahme wird ermöglicht (siehe oben: nachdrücklich Gesichtsvisier-Empfehlung; wenn Möglichkeit besteht Abstand zu anderen Personen erhöhen).
Lesesaal/PC-Raum	Person muss nicht an Uni lesen/arbeiten. Person kann mit Gesichtsvisier wieder kommen oder nicht.

## Fall 2: Person hat kein Attest

Person wird aufgefordert Lesesaal, Lehrveranstaltung, PC-Raum etc. zu verlassen.

## Person weigert sich

Vorgehen differenziert je nach Personenkategorie:

Mitarbeiter*in	Person bekommt Weisung MNS zu tragen.
Student*in	Wenn Student*in sich weigert kann ihm/ihr mit Bezug auf die Hausordnung §15 in Bezug auf §13 (3) Abs. 10 ein (befristetes) Hausverbot in Aussicht gestellt werden.
Externe Person (z.B. UB-Nutzer*in)	Person wird „in Ausübung des Hausrechts“ des jeweiligen Bereichs verwiesen. Falls erforderlich Sicherheitsdienst ( 01-4277-777) kontaktieren.